

FÜR DIE **REGION HANNOVER**

Jah	rgang 2025	Hannover, bereitgestellt am 20.03.2025	Nr. 12
A)	Satzungen, Verordnun	gen und Bekanntmachungen der Region Hannover	Seite
•	Benachrichtigung über	eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – JTW Transport AB	199
•	Benachrichtigung über	eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Firma Raf-Trans TOV	199
•	Benachrichtigung über	eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Malgorzata Joanna Pazdzior	200
>	Benachrichtigung über	eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ivan Faikov	200
>	Benachrichtigung über	eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ivan Faikov	201
>	Benachrichtigung über	eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Valentin Boscornea	201
>	Benachrichtigung über	eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Necati Bulut	202
>	Benachrichtigung über	eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Jasmina Zubak	202
>	Benachrichtigung über	eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Henrik Scheunemann	203
>	Benachrichtigung über	eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Vasileios Katomeris	203
•		chung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt n bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	204
•	Öffentliche Wahlbekanr	ndgültigen Wahlergebnisse für die Wahlkreise 43 (Hannover-Land I)	205
B)	Satzungen und Bekanr	ntmachungen der Städte und Gemeinden	
1.	Stadt Seelze		
•	Haushaltssatzung der S	tadt Seelze für das Haushaltsjahr 2025	209
C)	Satzungen und Bekanr	ntmachungen der Städte und Gemeinden	

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover

 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – JTW Transport AB

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: JTW Transport AB vert.d.d.

Geschäftsführer

Tony Walter, Mathias Walter

letzte bekannte Anschrift: Marieholmsgatan 64,

41502 Göteborg (Schweden)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 11.02.2025, Aktenzeichen 01.09099.001642.1-25, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Firma in das Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover Team 32.10 – Zentrale Ordnungswidrigkeiten 2. Obergeschoss, Raum Nr. 225, Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 20.03.2025

Der Regionspräsident Im Auftrag Wegner

_ _ _

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Firma Raf-Trans TOV

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Firma Raf-Trans TOV,

vertreten durch den Geschäftsführer Oleksandr Oleksandrovich Serdvukov

letzte bekannte Anschrift: Vul. Promyslova 5 B,

Kievo-Svyatoshinsky R-N, 08132 Vyshneve (Ukraine)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 11.02.2025, Aktenzeichen 01.09099.001648.0-25, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Firma in das Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover Team 32.10 – Zentrale Ordnungswidrigkeiten 2. Obergeschoss, Raum Nr. 225, Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 20.03.2025

Der Regionspräsident Im Auftrag Reimann

 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Malgorzata Joanna Pazdzior

An die nachstehende Person

Name: Pazdzior

Vorname(n): Malgorzata Joanna

Geburtsdatum: 13.06.1984

letzte bekannte Anschrift: Liebermannstraße 4,

30827 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 12.03.2025, Aktenzeichen 32.22 H-DS2706, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover

Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit Team KFZ Zulassungsangelegenheiten Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 20.03.2025

Der Regionspräsident Im Auftrag Barkowski

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ivan Faikov

An die nachstehende Person

Name: Faikov Vorname(n): Ivan

letzte bekannte Anschrift: Osterland 9,

31832 Springe (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 06.03.2025, Aktenzeichen 32.22 H-EY8686, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover

Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit Team KFZ Zulassungsangelegenheiten Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 20.03.2025

Der Regionspräsident Im Auftrag Clemente

 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ivan Faikov

An die nachstehende Person

Name: Faikov Vorname(n): Ivan

letzte bekannte Anschrift: Osterland 9,

31832 Springe (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 11.03.2025, Aktenzeichen 32.22/H-JM2229, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover

Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit Team KFZ Zulassungsangelegenheiten Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 20.03.2025

Der Regionspräsident Im Auftrag Obornik

_ _ _

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Valentin Boscornea

An die nachstehende Person

Name: Boscornea
Vorname(n): Valentin
Geburtsdatum: 22.08.1981
letzte bekannte Anschrift: Waldstraße 6.

30974 Wennigsen (Deister)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 12.03.2025, Aktenzeichen 32.22 H-KC7115, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover

Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit Team KFZ Zulassungsangelegenheiten Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 20.03.2025

Der Regionspräsident Im Auftrag Barkowski

 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Necati Bulut

An die nachstehende Person

Name: Bulut
Vorname(n): Necati
Geburtsdatum: 10.03.1975

letzte bekannte Anschrift: Hackethalstraße 49,

30851 Langenhagen (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 10.03.2025, Aktenzeichen 32.22 H-KC9916, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover

Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit Team KFZ Zulassungsangelegenheiten Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 20.03.2025

Der Regionspräsident Im Auftrag Clemente

 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Jasmina Zubak

An die nachstehende Person

Name: Zubak Vorname(n): Jasmina Geburtsdatum: 09.03.1996

letzte bekannte Anschrift: Fünfhausenstr. 24 A,

31832 Springe (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 06.03.2025, Aktenzeichen 32.22 H-KD1373, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover

Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit Team KFZ Zulassungsangelegenheiten Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 20.03.2025

Der Regionspräsident Im Auftrag Kneisel

 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Henrik Scheunemann

An die nachstehende Person

Name: Scheunemann

Vorname(n): Henrik Geburtsdatum: 30.03.2004

letzte bekannte Anschrift: Otto-Hergt-Straße 11,

31535 Neustadt am Rübenberge

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 12.03.2025, Aktenzeichen 32.22 H-PD1945, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover

Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit Team KFZ Zulassungsangelegenheiten Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 20.03.2025

Der Regionspräsident Im Auftrag Barkowski

_ _ _

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Vasileios Katomeris

An die nachstehende Person

Name: Katomeris
Vorname(n): Vasileios
letzte bekannte Anschrift: Schäferweg 13,

30926 Seelze

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 12.03.2025, Aktenzeichen 32.22/H-VK7244, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover

Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit Team KFZ Zulassungsangelegenheiten Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 20.03.2025

Der Regionspräsident Im Auftrag Knobel

 Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBI. I S. 2242), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 10 G zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens vom 20. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2752), wird die folgende Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin öffentlich bekannt gemacht:

 Herr Moritz Fischer wurde mit Wirkung zum 01.05.2025 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 141 der Region Hannover bestellt. Der Kehrbezirk Nr. 141 umfasst Stadtteile der Landeshauptstadt Hannover (unter anderem Misburg-Nord, Heideviertel, Groß-Buchholz).

Hannover, den 11.03.2025

Region Hannover Der Regionspräsident Im Auftrag Adrych

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag (Bundestagswahl 2025)
 Öffentliche Wahlbekanntmachung Nr. 6
 Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlkreise 43 (Hannover-Land I) und 47 (Hannover-Land II)

Gemäß § 79 Abs. 1 Ziff. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) – in der zurzeit geltenden Fassung – werden die, vom Gemeinsamen Kreiswahlausschuss bei der Region Hannover für die Wahlkreise 43 (Hannover-Land I) und 47 (Hannover-Land II) in dessen Sitzung am 27.02.2025 festgestellten endgültigen Wahlergebnisse für die o. g. Wahlkreise wie folgt öffentlich bekanntgemacht:

I. Endgültiges Wahlergebnis des Wahlkreises 43 (Hannover-Land I)

1. Grunddaten

Kennbuchstabe	Position	Anzahl	Anteil
А	Wahlberechtigte (im Wahlkreis)	227.327	
В	Wählerinnen und Wähler	192.232	
	Wahlbeteiligung	Wahlbeteiligung	
	Abgegebene Erststimmen, davon:	192.232	
С	ungültige Erststimmen	1.262	0,66 %
D	gültige Erststimmen	190.970	99,34 %
	Abgegebene Zweitstimmen, davon:	192.232	
Е	ungültige Zweitstimmen	981	0,51 %
F	gültige Zweitstimmen	191.251	99,49 %

2. Verteilung der gültigen Erststimmen

Die o. g. gültigen Erststimmen entfielen auf die Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber wie nachstehend ersichtlich. Sofern ein Kennbuchstabe nicht aufgeführt ist, so stellte die zugehörige Partei keine/n Wahlbewerber/in auf.

Kennbuchstabe	Name der/des Bewerber/in	Partei (Kurzbezeichnung)	Anzahl erhaltener Erststimmen
D1	Schamber, Rebecca	SPD	52.313
D2	Dr. Hoppenstedt, Hendrik	CDU	66.485
D3	Peine, Jessica	GRÜNE	18.120
D4	Tosch, Jelger Gereon	FDP	5.102
D5	Brandes, Dirk	AfD	33.139
D6	Napp, Volker	Die Linke	10.431
D10	Obladen, Kerstin	FREIE WÄHLER	2.523
D12	Pogorzelski, Alexandra	Volt	1.846
D15	Meyer, Hermann	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	1.011
D	Gesamtsumme (= Abgegebene gültige Erststimmen)		190.970

3. Verteilung der gültigen Zweitstimmen

Die o. g. gültigen Zweitstimmen entfielen auf die zugelassenen Landeslisten wie folgt:

Kennbuchstabe	Landesliste (Langbezeichnung)	Landesliste (Kurzbezeichnung)	Anzahl erhaltener Zweitstimmen
F1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	43.419
F2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU	56.899
F3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	21.751
F4	Freie Demokratische Partei	FDP	8.731
F5	Alternative für Deutschland	AfD	33.246
F6	Die Linke	Die Linke	13.212
F7	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	2.331
F8	Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis	418
F9	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	722
F10	FREIE WÄHLER Niedersachsen	FREIE WÄHLER	1.277
F11	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	301
F12	Volt Deutschland	Volt	988
F13	Partei der Humanisten – Fakten, Freiheit, Fortschritt	PdH	117
F14	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	50
F15	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	339
F16	Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	BSW	7.450
F	F Gesamtsumme (= Abgegebene gültige Zweitstimmen)		191.251

II. Endgültiges Wahlergebnis des Wahlkreises 47 (Hannover-Land II)

1. Grunddaten

Kennbuchstabe	Position	Anzahl	Anteil
A	Wahlberechtigte (im Wahlkreis)	234.055	
В	Wählerinnen und Wähler	197.778	
	Wahlbeteiligung		84,50 %
	Abgegebene Erststimmen, davon:	197.778	
С	ungültige Erststimmen	1.282	0,65 %
D	gültige Erststimmen	196.496	99,35 %
	Abgegebene Zweitstimmen, davon:	197.778	
E	ungültige Zweitstimmen	1.064	0,53 %
F	gültige Zweitstimmen	196.714	99,47 %

2. Verteilung der gültigen Erststimmen

Die o. g. gültigen Erststimmen entfielen auf die Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber wie nachstehend ersichtlich. Sofern ein Kennbuchstabe nicht aufgeführt ist, so stellte die zugehörige Partei keine/n Wahlbewerber/in auf.

Kennbuchstabe	Name der/des Bewerber/in	Partei (Kurzbezeichnung)	Anzahl erhaltener Erststimmen
D1	Dr. Miersch, Matthias	SPD	62.406
D2	Kuban, Tilman	CDU	59.010
D3	Steinke, Michael	GRÜNE	17.552
D4	Sturm-Werner, Annette	FDP	4.926
D5	Henze, Stefan	AfD	33.774
D6	Tegtmeyer, Dirk	Die Linke	10.888
D7	Hillmann, Uwe	Tierschutzpartei	3.346
D10	Peterhänsel, Sven	FREIE WÄHLER	2.208
D11	Kopec, Uwe	PIRATEN	933
D12	Kühnel, Konstantin	Volt	1.453
D	Gesamtsumme (= Abgegebene gültige Erststimmen)		196.496

3. Verteilung der gültigen Zweitstimmen

Die o. g. gültigen Zweitstimmen entfielen auf die zugelassenen Landeslisten wie folgt:

Kennbuchstabe	Landesliste (Langbezeichnung)	Landesliste (Kurzbezeichnung)	Anzahl erhaltener Zweitstimmen
F1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	47.504
F2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU	53.988
F3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	24.000
F4	Freie Demokratische Partei	FDP	7.843
F5	Alternative für Deutschland	AfD	34.337
F6	Die Linke	Die Linke	14.606
F7	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	2.427
F8	Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis	415
F9	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	771
F10	FREIE WÄHLER Niedersachsen	FREIE WÄHLER	1.383
F11	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	447
F12	Volt Deutschland	Volt	1.030
F13	Partei der Humanisten – Fakten, Freiheit, Fortschritt	PdH	158
F14	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	49
F15	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	205
F16	Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	BSW	7.551
F Gesamtsumme (= Abgegebene gültige Zweitstimmen)		196.714	

Hannover, den 20.03.2025

Der Kreiswahlleiter Jens Palandt

B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

1. Stadt Seelze

Haushaltssatzung der Stadt Seelze für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Seelze in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
1.1	der ordentlichen Erträge auf	98.202.300 €		
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	105.007.400€		
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	964.000 €		
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	325.000€		
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.189.500€		
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.095.300€		
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.837.200 €		
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	41.119.300€		
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	39.318.800€		
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.964.300 €		
festgesetzt.				
Nachrichtlich: Gesamtbetrag				
	Einzahlungen des nzhaushaltes	139.345.500€		
	Auszahlungen des nzhaushaltes	148.178.900€		

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **35.282.100** € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **37.965.000** € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000** € festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 900 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 900 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 500 v. H.

Seelze, 12. Dezember 2024

Stadt Seelze Alexander Masthoff Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 119 Abs 4, § 120 Abs. 2 und nach §122 Abs. 2 NkomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Region Hannover mit Verfügung vom 10.03.2025 – Az.: 01.02-11.92.14 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 21.03.2025 bis 31.03.2025 in der Abteilung Finanzen im Rathaus Seelze, Rathausplatz 1, Zimmer 137 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seelze, 10.03.2025

Stadt Seelze Alexander Masthoff Bürgermeister

_ _ _

C) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

_ _ _

Herausgeber und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover Telefon: (0511) 616-46 451 E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf: bekanntmachungen.region-hannover.de oder scannen Sie den QR-Code